Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 102. Donnerstag, 4. Mai 1899, Abends. 52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla 90 Pfg., durch Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Herr Karl Paul Mahnert, Wirthschaftsbesitzer in Kobeln, ist als **Gemeindeältester** für Kobeln auf die nächsten sechs Jahre in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
den 2. Mai 1899.
1104 E. **Dr. Uhlemann.** Mt.

Im Gasthofe zur **„Königslinde"** in **Wülknitz** sollen **Freitag,** am 12. Mai dss. Js. von Vormittags 1/4 10 Uhr an

61 Stück kieferne Stämme von 13 bis 28 cm Mittenstärke
13 „ „ Klötzer „ 19 „ 40 „ Oberstärke
134 rm kieferne Scheite
224 „ „ Knüppel
183 „ „ Aeste
89 „ „ Stöcke
159 „ kiefernes Astreisig
2 kieferne Langhaufen I Cl.

Einzelhölzer in den Forstorten Lichtenseeer Bauernholz, Alte Lichtensee, Lichtenseeer Tausch, sowie Kahlschläge an der Erdwelle und zur Telephonlinie durch Abth. 23. 21. Krein. und Kottewitzer Heide Abth. 70 Nieskaer Ankau' Abth. 76 u. 77.

meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Baidekäufer und Truppenübungsplatz Zeithain, am 3. Mai 1899.

Königliche Forstverwaltung. Königliche Garnison-Verwaltung.

Freibank Riesa.

Nächsten **Sonnabend, den 6. Mai d. J.,** von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch **eines Rindes** im rohen und das **eines Schweines** im eingesalzenen Zustande zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 4. Mai 1899.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Meißner, Sanitätsthierarzt.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain wird wegen der grundhaften Herstellung des Communicationsweges von **Poppitz nach Heyda** der Fahrverkehr vom 8. bis 13. Mai d. J. gesperrt und inzwischen von Heyda über Mergendorf, beziehentlich auf den Poppitz-Boritzer Communicationsweg verwiesen.

Poppitz, den 4. Mai 1899. **Frenzel, G.-V.**

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten uns bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 4. Mai 1899.

— Obgleich Kindern der Aufenthalt in unserm Stadtpark nur in Begleitung Erwachsener gestattet ist, so kann man doch tagtäglich die Wahrnehmung vom Gegentheil machen. Der Stadtpark wird von den Kindern als Tummelplatz betrachtet, schonungslos treten sie das junge Gras nieder, pflücken Blumen ab oder treiben sonstigen Unfug. Wir nehmen heute Anlaß, darauf hinzuweisen, daß Eltern für die Handlungen ihrer Kinder verantwortlich sind und im Falle der Anzeige mit Strafe belegt werden können.

— Der Mai zeigt sich fortgesetzt recht ungemüthlich; derb naß und derb kühl war er bis jetzt Tag für Tag und sehr selten gab's einen heiteren Sonnenblick. Heute Nachmittag aber wurde man durch ein kurzes Schneetreiben überrascht. Leider ist zu befürchten, daß durch die langanhaltende nasse, kühle Witterung die herrliche Baumblüth sehr zu leiden hat.

— Im städtischen Schlachthofe zu Riesa gelangten im Monat April cr. zur Schlachtung 617 Thiere und zwar: 79 Rinder (13 Ochsen, 11 Bullen, 55 Kühe und Kalben), 6 Pferde, 270 Schweine, 159 Kälber, 102 Schafe und 1 Ziege. Von auswärts wurden in den Schlachtbezirk eingeführt 230 Kg. amerikanischer Speck. Von den geschlachteten Thieren wurden gänzlich unbrauchbar befunden und der Kavillerei zur Vernichtung übergeben: 1 Rind und 1 Kalb. Als minderwerthig wurden erkannt und deshalb der Freibank zum Verkaufe überwiesen: 1 Rind, 1 Schwein und 1 Kalb. Nothgeschlachtet wurden: 1 Pferd, 3 Schweine und 1 Ziege. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 27 Lungen, 11 Lebern, 3 Milzen, 1 Magen, 3 Darmkanäle, 1 Zunge; bei Schweinen: 6 Lungen, 6 Lebern, 1 Herz, 1 Darmkanal; bei Kälbern: 1 Lunge, 1 Milz, 4 Lebern; bei Schafen: 5 Lungen, 11 Lebern. Das Gesammtgewicht der geschlachteten 79 Rinder betrug 472,10 Ctr., mithin das Durchschnittsgewicht des Rindes 5,98 Ctr.

— Das Kgl. Schwurgericht zu Dresden verhandelte gestern in einer Strafsache gegen den Handarbeiter Friedrich Hermann Herrig aus Räuchritz wegen Münzverbrechens. Anklage und Vertheidigung führten Staatsanwalt Petri, beziehentlich Rechtsanwalt Müller v. Berneck. Der 36 Jahre alte Angeklagte ist bereits sechsmal wegen Diebstahls vorbestraft, darunter dreimal insgesammt mit 10 Jahren Zuchthaus. Am 21. v. M. wurde Herrig von dem Dresdner K. Landgericht wegen wiederholten Rückfalldiebstahls zu 4 Jahren Zuchthaus, 10jährigem Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. In der gestrigen Sitzung war während der Beweisaufnahme und der Plaidoyers die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Gelegentlich einer Aussuchung in der Wohnung Herrigs wurden drei Falsifikate von Fünfmarkstücken vorgefunden. Dem Wahrspruche der Geschworenen gemäß wurde Herrig nur des versuchten Münzverbrechens für schuldig erkannt und nunmehr unter Inwegfallstellung der oben erwähnten Strafe insgesammt zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und den Nebenstrafen verurtheilt. Außerdem erkannte man auf Einziehung der nachgemachten Geldstücke und der zu ihrer Herstellung gebrauchten Gegenstände. Bei der Strafausmessung berücksichtigte man die zahlreichen und schweren Vorstrafen des Angeklagten, aber auch den Umstand, daß Herrig nur drei Stücke Falsifikate angefertigt und diese in den Verkehr noch nicht gebracht hatte.

— Staatsminister von Metzsch hat sich auf einige Wochen zum Kurgebrauche nach Wiesbaden begeben.

— Zeitgemäß dürfte jetzt ein Hinweis auf folgende gesetzliche Bestimmung, das Ausnehmen der Vogelnester betr., sein: Das Nehmen von Eiern und Jungen aus Nestern von Singvögeln und Eulen, sowie das Tödten und Fangen dieser Vögel ist bei Strafe bis 150 Mark oder Haft verboten. Gleicher Strafe unterliegt, wer unterläßt, Kinder oder sonstige in seiner Gewalt stehende Personen von Uebertretung dieser Vorschrift abzuhalten.

— In Bischofswerda wurde vor Kurzem der 28. Bezirkstag des Bezirksvereins Königreich Sachsen im Deutschen Fleischerbunde abgehalten. Dem Bezirksvereine gehörten im Vorjahre 125 Innungen mit 3399 Mitgliedern sowie 18 gemischte Innungen mit 99 Mitgliedern an. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Antrag auf Abschaffung der Schlachtsteuer zu erneuern, worauf nach Besprechung des Entwurfes eines Reichs-Fleischschaugesetzes Herr Secretär Gretzschel einen Vortrag über die Pensionskasse des Deutschen Fleischerverbandes hielt. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder zu sorgfältiger Ausstellung und Ausfüllung der Verbandsbücher und Arbeitsbücher und warnt vor der Verwendung von schwefligsauren Salzen. Es wurden sodann noch die Kassenberichte und Haushaltpläne gutgeheißen und beschlossen, aus Sparsamkeits-Rücksichten keinen Delegirten zum Verbandstag nach Posen zu schicken. In den Vorstand wurden Reidhard-Plauen neu- und die ausscheidenden Vorstands-Mitglieder wiedergewählt.

— Nach einer Generalverordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, abgedruckt in der soeben zur Ausgabe gelangten Nr. 3 seines Verordnungsblattes, ist von dieser Behörde im Einvernehmen mit den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern die Aufnahme einer Fürbitte für das Heer und die Marine in das bei den Vormittagsgottesdiensten nach der Predigt zu verlesende allgemeine Kirchengebet angeordnet, auch sind die Tage, an denen dieses Gebet zu verlesen ist, in der gedachten Bekanntmachung näher angegeben worden.

— Wie man dem „Dr. Anz." mittheilt, hat sich die Eisenbahn-Verwaltung genöthigt gesehen, von Führung der Pfingstsonderzüge zu ermäßigten Preisen künftig abzusehen, da es angesichts des von Jahr zu Jahr stetig wachsenden und unter Anspannung aller Kräfte zu bewältigenden Pfingstverkehrs im Interesse der Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebes nicht rathsam erscheint, durch Einrichtung besonders billiger Fahrgelegenheiten an den Pfingstfeiertagen eine weitere Verkehrssteigerung künstlich herbeizuführen. Insbesondere ist aber auch die Möglichkeit der Stellung des erforderlichen Personals für diese Züge in Folge der neuen Vorschriften über die Dienstdauer der Eisenbahnbetriebsbeamten und die hierdurch bedingte veränderte Diensteintheilung nur in beschränkterem Maße geboten.

— Zur Erleichterung des Besuches des böhmischen Mittelgebirges, das auf der Eisenbahnstrecke Teplitz—Settenz—Lobositz—Böhmisch Leipa bequem zu erreichen ist, läßt die Staatseisenbahnverwaltung feste Fahrscheinhefte für folgende Rundreise ausgeben: Dresden-A. Hauptbahnhof oder -Neustadt—Schandau—Bodenbach—Aussig—Teplitz—Lobositz—Böhmisch Leipa—Tannenberg—Kreibitz Teuchstadt—Warnsdorf—Zittau, weiter entweder Herrnhut—Löbau—Bautzen oder Ebersbach—Wilthen—Bischofswerda nach Dresden. Die Hefte sind in Dresden-A. Hauptbahnhof und Dresden-Neustadt Schlesischer Bahnhof zum Preise von 17 Mark in 2. und 10,70 Mark in 3. Classe käuflich.

— Gelegentlich der diesjährigen Allgemeinen Lehrerversammlung in Leipzig wird sich eine Nebenversammlung mit der Creditgewährung an Volksschullehrer zum Zwecke der Ableistung des Einjährig-Freiwilligen Militärdienstes durch Lehrer-Spar- und Vorschußvereine befassen. Der Entwurf zu einer Petition an das Ministerium, die Anrechnung des Militärjahres betr., ist vom Vorstande des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins abgelehnt worden.

Strehla. Am Montag Abend wurden auf unserer Schmalspurbahn die ersten Rollböcke, mittels welchen ganze Lowry's von normalspurigen Bahnen (also ohne Umladung) nach hier befördert werden können, in Betrieb gestellt. (Wbl.)

Meißen. Unter der Spitzmarke: „Die tapferen Weiber von Meißen" erzählen die „L. N. N.": 810 Jahre sind nunmehr verflossen, seit das Haus Wettin über unser Sachsenland herrscht und ein Ahnherr der sächsischen Fürsten, der energische Heinrich von Eilenburg als Markgraf von Meißen seinen Einzug hielt. Eine stattliche, festgeschmückte Schaar war es, die mit dem neuen Grenzgrafen auf der schmalen und steilen Straße nach der Burg Meißen hinaufzog. Diese aber stach zum Theil sehr ab gegen das glänzende Gefolge, welches sie in ihren Mauern aufnahm, die noch deutlich die Spuren von Kampf und Brand zeigten. Vor Kurzem erst hatte dieser Kampf hier getobt, und tapfere deutsche Frauen waren es gewesen, welche verhinderten, daß die Feinde in die Burg eindrangen. Die Feinde waren die immer übermüthiger werdenden Polen, deren wilde Horden es gewagt hatten, die Unterstadt von Meißen niederzubrennen. Ja, fast wäre ihnen die Burg selbst in die Hände gefallen, wenn nicht die Frauen in ihr muthig mit in den Kampf eingegriffen, die Flammen mit Wein und Meth gelöscht und die eindringenden Feinde mit Steinwürfen begrüßt hätten. Noch manche Einfälle in die bisher verwahrloste Mark haben die wilden Pommern versucht, doch bald gelang es dem tapferen Eilenburger Ruhe und Frieden zu schaffen. Die Geschichte aber möge der tapferen Weiber von Meißen nicht vergessen, gleichwie man das Andenken an die treuen Weiber von Weinsberg gern wach ruft.

Mittweida, 3. Mai. Die unsere Einwohnerschaft in letzter Zeit so lebhaft bewegende Streitfrage: Muß Bürgermeister Apelt auf Grund seiner Kündigung abgehen oder kann er infolge Zurücknahme derselben unser Bürgermeister bleiben? ist in der gestern Abend abgehaltenen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums endgültig gelöst worden. Nach längerer lebhafter Debatte wurde mit 19 gegen 4 Stimmen dem Beschlusse, bei dem Rathsbeschlusse vom 20. Januar, wonach die Kündigung des Bürgermeisters Apelt angenommen ist, stehen zu bleiben und die Stelle mit einem Gehalt von 6000 Mark auszuschreiben, zugestimmt. Hierauf wurde